

**Information gemäß § 47 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)
zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium
Mönchengladbach im Rahmen des offenen Einsatzes optisch-technischer
Mittel an einzelnen öffentlich zugänglichen Orten (mobile Videobeobachtung)**

Das Polizeipräsidium Mönchengladbach verarbeitet im Rahmen der mobilen Videobeobachtung Ihre personenbezogenen Daten durch die Anfertigung von Bildaufzeichnungen.

Zwei Videobeobachtete und durch Schilder entsprechend gekennzeichnete Bereiche im Bezirk des Polizeipräsidiums Mönchengladbach sind vom 9. bis 12. Mai 2025 auf der Straße: Gracht.

Angaben zum Verantwortlichen

Polizeipräsidium Mönchengladbach, Krefelder Straße 555, 41066 Mönchengladbach

Telefon: 02161 290

E-Mail: poststelle.moenchengladbach@polizei.nrw.de

Internet: www.polizei-moenchengladbach.de

Angaben zur/zum Datenschutzbeauftragten

Polizeipräsidium Mönchengladbach

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r, Krefelder Straße 555, 41066 Mönchengladbach

Telefon: 02161 290

E-Mail: datenschutz.moenchengladbach@polizei.nrw.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für den Einsatz der stationären Videobeobachtung ist § 15a Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW).

Die Videobeobachtung dient dem Zweck,

- Straftaten durch frühzeitiges Erkennen zu verhindern,
- bei Feststellung von bereits begangenen oder noch andauernden Straftaten deren Folgen zu minimieren, Straftaten aufzuklären und ein beweissicheres Strafverfahren sicherzustellen und

- das Sicherheitsgefühl der Menschen zu steigern.

Hierzu werden Ihre personenbezogenen Daten als Videobild beim Betreten des Bereichs der mobilen Videobeobachtung erfasst, aufgezeichnet und gespeichert.

Die „Live-Videobilder“ werden im Videobeobachtungsraum der Leitstelle des Polizeipräsidiums Mönchengladbach durch speziell geschulte Beschäftigte zu den Öffnungszeiten der Rheydter Kirmes vom 9. bis 12. Mai 2025 beobachtet und bewertet. Bei Erkennen sich anbahnender Straftaten oder Gefahrenlagen werden unverzüglich Einsatzkräfte entsandt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten in Form der Bildaufzeichnungen werden nur dann innerhalb des Polizeipräsidiums Mönchengladbach weiterverarbeitet, wenn sie zur beweissicheren Verfolgung von Straftaten benötigt werden oder Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die aufgezeichnete Person zukünftig Straftaten begehen wird und die Aufnahmen zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten erforderlich sind.

Im Rahmen von Strafverfahren werden die Videodaten als Beweismittel der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die aufgezeichneten Videodaten werden gemäß § 15a Absatz 2 PolIG NRW für die Dauer von 14 Tagen gespeichert und danach automatisch gelöscht, es sei denn, sie werden als Beweismittel im Strafverfahren oder zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten benötigt.

Betroffenenrechte

Sie haben nach Maßgabe von § 49 DSGVO NRW das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß § 50 Absatz 1 DSGVO NRW zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß § 50 Absatz 2 DSGVO NRW die Löschung Ihrer Daten oder gemäß § 50 Absatz 3 DSGVO NRW die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutz

Sie haben gemäß § 61 DSG NRW in Verbindung mit Artikel 77 Datenschutz Grundverordnung das Recht, sich mit einer Beschwerde an die oder den Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden, wenn Sie der Meinung sind, bei der Verarbeitung Ihrer Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein.

Kontaktdaten:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0, Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de